

## **LEBENSVERSICHERUNG, Überschussbeteiligung**

Als die Lebensversicherer ab dem Jahr 2001 damit begannen, die Prognosen für die Überschussbeteiligung der Versicherten – wegen der schwächelnden Weltwirtschafts- und wenig später dann Finanzkrise – Jahr für Jahr drastisch nach unten zu korrigieren, machte sich unter den Versicherten großer Frust vor allem bei denjenigen breit, die für ihre Altersversorgung auf dieses Produkt gesetzt hatten.

### ***Rechnen können sie nicht ...***

Die Bundesregierung setzte dann ab dem 1.1.2004 noch einen drauf. Sie beschloss nämlich – in voller Kenntnis der von den Versicherern zurückgenommenen Überschussbeteiligungen –, ab diesem Zeitpunkt die vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer abgeschlossenen Kapitallebensversicherungen für die Dauer von zehn Jahren nachträglich einer Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung zu unterwerfen.

Dem Vernehmen nach basierte diese gesetzgeberische Entscheidung übrigens auf einem mathematischen, sagen wir mal: Versehen eines später wegen erwiesenen Schwachsinn und Trunksucht gefeuerten hohen Ministerialbeamten im Bundesfinanzministerium, der sich bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs von der Überlegung leiten ließ, dass ein Weniger (von der Kapitallebensversicherung infolge der Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung) von einem Weniger (gesunkene Überschussbeteiligungen) rechnerisch ein Mehr ergebe, folglich keine zusätzliche Belastung für die Versicherten entstehe, sondern vielmehr eine Besserstellung erfolge. Solchermaßen sachverständig beraten, brachte das Bundeskabinett, wie wir wissen, dieses Gesetz im Glauben, aktiven Verbraucherschutz zu betreiben, in das parlamentarische Verfahren ein.

***... aber Lahme zum Gehen bringen schon***

Und jetzt soll – auf drängenden Wunsch der Assekuranz – mit dem Lebensversicherungsreformgesetz den Versicherten endgültig die Sinnlosigkeit ihres Investments in diesen Versicherungszweig vor Augen geführt und ihre Altersabsicherung ein drittes Mal entwertet werden, was rechnerisch ja möglich wäre, denn noch steht ihr Konto nicht bei Null.

Die Unternehmen fordern nämlich vom Gesetzgeber ein milliardenschweres Rettungspaket zur Befreiung von der Ausschüttung der Bewertungsreserven auf festverzinsliche Anlagen. Anders, so lautet ihr gebetsmühlenartig seit einem guten Jahr vorgetragenes Lamento, blute dieser Versicherungszweig aus, denn Neuverträge seien nicht mehr finanzierbar.

Natürlich bekommen sie ihr Paket. Aber nicht so, wie sie sich das gewünscht haben. Die Befreiung wird vom BaFin nämlich nur dann erteilt, wenn das Unternehmen nachweist, zukünftig nicht mehr genug Geld zu erwirtschaften, um seine Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gegenüber den Versicherten zu erfüllen.

Es liegt auf der Hand, dass Unternehmen, die beim BaFin durch ihren Befreiungsantrag quasi einen Offenbarungseid ablegen, damit jedem Neukunden zu erkennen geben, dass er aufs falsche Pferd setzt und Altkunden in Scharen kündigen und zu solide aufgestellten Versicherern flüchten werden, und zwar orientiert an den Kennzahlen zu hochverzinslichen Versicherungsverträgen im Bestand, die möglichst niedrig, und der Eigenmittelquote, die möglichst hoch sein sollte.

Und siehe da, der Entwurf des Bundesfinanzministeriums zum Lebensversicherungsreformgesetz hat eine sterbende Branche zu neuem Leben erweckt. Wie eine repräsentative Umfrage der WamS bei den Lebensversicherern ergab, sehen sich alle Unternehmen solide aufgestellt und bestens für die Zukunft gerüstet. Schäubles Ministerialbeamte sind echte Wunderheiler, wenn man sie nur lässt.